Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0459/20

Titel der Drucksache Blühstreifen für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, verstärkt Maßnahmen für die Anlage von Blühstreifen an Feldrändern zu unternehmen.

Dazu sollten:

- a) den Pächtern von landwirtschaftlichen Grundstücken und Betrieben die Fördermöglichkeiten bei der Anlage von Blühstreifen an Feldrändern aufgezeigt werden und
- b) Aktivitäten entsprechend dem Modell der von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Blühstreifen, analog dem in Magdala, unterstützt werden.

Das Garten- und Friedhofsamt beschäftigt sich zusammen mit dem Umwelt-und Naturschutzamt mit dem Thema Blühstreifen. Bei der Zusammenarbeit werden Flächen geprüft, die für Blühstreifen entlang von Wegen geeignet sind. Die meisten Wege sind allerdings von ihrer Breite nicht geeignet einen wirkungsvollen Blühstreifen anzulegen. Eine Verbesserung der Situation wäre durch einen Flächenerwerb durch die Stadt möglich. Hierfür stehen die finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Blühstreifen werden durch das Landwirtschaftsamt und im Zusammenhang mit der Gewässerschutzverordnung in vielen Ortsteilen Erfurts gefördert. Einige Flächen werden bereits extensiv landwirtschaftlich genutzt, wodurch ebenfalls ein ökologischer Mehrwert entsteht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:	
Anlagenverzeichnis	

04.03.2020 Datum Döll

Unterschrift Amtsleitung